

Beschluss

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 17.11.2020

5. Bauleitplanung der Stadt Usingen

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen

I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

II. Beschluss für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Herr Wernard erläutert, dass entsprechend wie bei dem TOP 4 hier auch eine Ergänzung des Beschlusstextes bei II. 1.) erfolgen soll, indem bei der dort angegebenen oberirdische Stellplatzanzahl konkretisiert benannt werden soll, dass es sich um oberirdische Stellplätze für Besucher und Bewohner handelt und diese Angabe entsprechend der in der Beschlussvorlage beiliegenden Anlage F.1 enthalten ist. Unter Berücksichtigung der Beschlussergänzung wird der Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. XI/133-2020

Es wird beschlossen:

I. Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.1.) Den folgenden Änderungen des städtebaulichen Konzeptes wird zugestimmt:

- die Erweiterung der Ost-West ausgerichteten Wohngebäude im Baufeld 3 und 4 um ein Vollgeschoss auf nun 3 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss
- der Ausweisung von 41 oberirdischen Besucher- und Bewohnerstellplätzen in den Baufeldern 2-4, wie sie zahlenmäßig in der Anlage F.1 zur Beschlussvorlage ermittelt und aufgeführt sind.
- der Spielplatzplanung wie in der Anlage H beigefügt mit der Grundstücksgröße von ca. 550 m²

2. Für den in der Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügten Entwurf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen, soll mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung und den ergänzenden Unterlagen, wie sie in der Anlage B-G beigefügt sind, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung